



# **CODE OF CONDUCT**

**für Lieferanten**

**KAESER KOMPRESSOREN**

# Inhaltsverzeichnis

<b>Einführung</b> .....	<b>03</b>
<b>1. Inhaltliche Anforderungen</b> .....	<b>03</b>
<b>1.1 Compliance und Integrität</b> .....	<b>04</b>
Einhaltung der Gesetze.....	04
Anti-Korruption und Bestechung .....	04
Fairer Wettbewerb, Kartellrecht und geistige Eigentumsrechte.....	04
Interessenskonflikte.....	04
Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung .....	04
Datenschutz .....	04
Außenwirtschaftsrecht.....	04
Verantwortungsvolle Beschaffung von Rohstoffen und Mineralien .....	04
<b>1.2 Verpflichtungen zum Schutz der Menschenrechte und Arbeitsbedingungen</b> .....	<b>05</b>
Verbot von Zwangsarbeit.....	05
Verbot von Kinderarbeit.....	05
Nicht-Diskriminierung und menschenwürdige Arbeitsbedingungen .....	05
Koalitionsfreiheit .....	05
Arbeitszeit & Entgelt für Mitarbeitende .....	05
Gesundheit & Arbeitssicherheit.....	05
Sonstige Menschenrechte.....	06
<b>1.3 Verpflichtungen zum Umwelt- und Klimaschutz</b> .....	<b>06</b>
<b>2. Umsetzung der Anforderungen</b> .....	<b>07</b>
Grundlagen der Zusammenarbeit .....	07
Mitwirkung beim Risikomanagement.....	07
Beschwerdeverfahren .....	07
Rechtsfolgen .....	07

## Impressum:

Herausgeber: KAESER KOMPRESSOREN SE, 96450 Coburg, Deutschland, Carl-Kaeser-Str. 26  
Tel. +49 (0)9561 640-0, Fax +49 (0)9561 640-130, [www.kaeser.com](http://www.kaeser.com)

USt-IdNr.: DE 132460321  
Registergericht Coburg, HRB 5382

# Einführung

---

Für KAESER KOMPRESSOREN ist ein integriertes, ethisches und verantwortungsvolles Handeln ein wichtiger Bestandteil unserer Geschäftsstrategie.

Die Einhaltung der geltenden gesetzlichen und sonstigen Vorschriften sowie der allgemein anerkannten moralischen, ethischen und gesellschaftlichen Prinzipien ist hierbei wesentlicher Bestandteil des unternehmerischen Selbstverständnisses von KAESER KOMPRESSOREN.

Hierfür orientieren wir uns an ethischen Werten und Prinzipien, insbesondere an Integrität und Rechtfertigkeit sowie am Respekt vor der Würde des Menschen, wie sie in den Grundsätzen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen niedergelegt sind.

Dabei erwartet KAESER KOMPRESSOREN nicht nur von seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein derart verantwortungsvolles Verhalten, sondern auch von seinen Lieferanten. Der Begriff "Lieferanten" schließt sowohl Dienstleister, Lizenzgeber und -nehmer, Geschäftspartner mit Mittlerfunktion als auch sonstige Technologiepartner mit ein. Die Lieferanten sind angehalten, sich an alle geltenden Gesetze, Vorschriften und Richtlinien sowie in-

ternational und branchenübliche Standards zu halten und die in diesem Code of Conduct von KAESER KOMPRESSOREN beschriebenen Grundsätze anzuerkennen und im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit zu beachten sowie diese angemessen entlang ihrer eigenen Lieferkette zu adressieren.

Die Beachtung des Code of Conduct entbindet den Lieferanten aber nicht davon, selbst auch etwaige weitergehende Anforderungen zu erfüllen, die für ihn aus den einschlägigen Gesetzen oder sonstigen Verhaltenskodizes resultieren. Der Code of Conduct trägt zudem den Anforderungen des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) Rechnung. Dieser Code of Conduct ist wesentlicher Bestandteil des eigenen Risikomanagementsystems.

Die Regelungen dieses Code of Conduct für Lieferanten sind nicht als abschließend zu verstehen und sie gelten weder anstelle der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften noch beeinträchtigen sie deren Geltung. Der Code of Conduct gilt vielmehr neben den weiteren vertraglichen Regelungen, die im Zusammenhang mit der jeweiligen Lieferung und / oder der Leistung anwendbar sind.

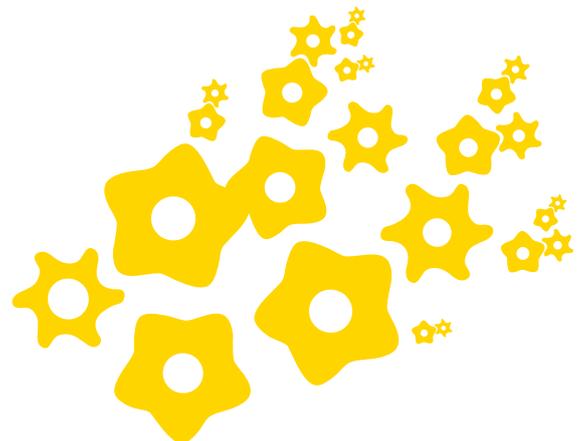
Dabei behält sich KAESER KOMPRESSOREN das Recht vor, die Anforderungen dieses Code of Conduct für Lieferanten erforderlichenfalls zu ändern oder zu ergänzen.

## 1. Inhaltliche Anforderungen

---

KAESER KOMPRESSOREN erwartet von seinen Lieferanten, dass sie die im nachfolgend benannten Schutzgüter beachten und dagegen nicht verstoßen. Die Lieferanten verpflichten sich, diese Schutzgüter in ihrem Geschäftsbereich zu wahren und die Anforderungen dieses Code of Conduct umzusetzen.

Der Lieferant erklärt hiermit:





## 1.1 Compliance und Integrität

### ► Einhaltung der Gesetze

- Die Gesetze und Rechtsvorschriften der jeweils anwendbaren Rechtsordnungen einzuhalten.

### ► Anti-Korruption und Bestechung

- Keine Form von Korruption oder Bestechung zu tolerieren und sich weder direkt noch indirekt daran zu beteiligen sowie Angehörigen des öffentlichen Sektors oder privatwirtschaftlichen Gegenparteien keine Zuwendungen anzubieten, zu gewähren oder zu versprechen, um offizielle Handlungen zu beeinflussen oder einen unlauteren Vorteil zu erreichen.

### ► Fairer Wettbewerb, Kartellrecht und geistige Eigentumsrechte

- In Übereinstimmung mit nationalen und internationalen Wettbewerbsgesetzen zu handeln und sich nicht an Preisabsprachen, Aufteilungen von Märkten oder Kunden, Markt- oder Angebotsabsprachen zu beteiligen.
- Geistige Eigentumsrechte anderer zu respektieren.

### ► Interessenskonflikte

- Intern und gegenüber KAESER KOMPRESSOREN alle Interessenskonflikte zu vermeiden und/oder offenzulegen, die Geschäftsbeziehungen beeinflussen könnten und bereits den Anschein solcher Interessenskonflikte zu vermeiden.

### ► Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung

- Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung weder direkt noch indirekt zu fördern.

### ► Datenschutz

- Personenbezogene Daten vertraulich und verantwortungsbewusst zu verarbeiten.
- Die Privatsphäre aller zu respektieren und sicherzustellen, dass personenbezogene Daten effektiv geschützt und nur für legitime Zwecke verwendet werden.

### ► Außenwirtschaftsrecht

- Alle geltenden und anwendbaren Zoll- und Exportkontrollvorschriften, einschließlich der Sanktionsvorschriften, Embargos und sonstigen Regierungsverordnungen oder Richtlinien, die den Außenwirtschaftsverkehr regulieren einzuhalten.

### ► Verantwortungsvolle Beschaffung von Rohstoffen und Mineralien

- Angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um in seinen Produkten die Verwendung von Rohstoffen zu vermeiden, die aus Konflikt- und Risikogebieten stammen und zu Menschenrechtsverletzungen, Korruption, der Finanzierung von bewaffneten Gruppen oder ähnlichen negativen Auswirkungen beitragen.



## 1.2 Verpflichtungen zum Schutz der Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

Der Lieferant hat sicherzustellen, dass alle international proklamierten Menschenrechte eingehalten werden, indem die Verursachung von und Beteiligung an Menschenrechtsverletzungen vermieden wird. Eine erhöhte Aufmerksamkeit ist hierbei auf die Einhaltung der Menschenrechte von vulnerablen Gruppen zu richten.

### ► Verbot von Zwangsarbeit

- Sklaverei, Knechtschaft, Zwangs- oder Pflichtarbeit, Unterdrückung, Ausbeutung oder Menschenhandel weder zu nutzen noch dazu beizutragen.

### ► Verbot von Kinderarbeit

- Keine Beschäftigten einzustellen, die nicht ein Mindestalter von 15 Jahren (in Ausnahmefällen von 14 Jahren) nachweisen können.
- Keine Arbeitenden, die nicht ein Mindestalter von 18 Jahren vorweisen können, für Arbeiten, die sich schädlich auf Gesundheit, Sicherheit oder Sittlichkeit auswirken können, einzusetzen.

### ► Nicht-Diskriminierung und menschenwürdige Arbeitsbedingungen

- Die Gleichbehandlung seiner Mitarbeitenden ungeachtet deren Hautfarbe, Rasse, Nationalität, Ethnie, sozialen Herkunft, etwaiger Behinderung, sexuellen Identität und Orientierung, politischen, weltanschaulichen oder religiösen Überzeugung sowie ihres Personenstands, Geschlechts oder Alters sicherzustellen und ihre Chancengleichheit zu fördern.
- Keine Billigung ungleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit.
- Keine unangemessene Behandlung von Arbeitskräften wie psychische und physische Härte, sexuelle Belästigung oder anderweitige menschenunwürdige Handlungen.

### ► Koalitionsfreiheit

- Das gesetzliche Recht der Mitarbeitenden anzuerkennen, Gewerkschaften zu gründen und bestehenden Gewerkschaften beizutreten und sich an Tarifverhandlungen zu beteiligen.
- Mitglieder in Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften weder zu bevorzugen noch zu benachteiligen.

### ► Arbeitszeit & Entgelt für Mitarbeitende

- Die anwendbaren Arbeitszeitbestimmungen weltweit einzuhalten.
- Angemessene Entlohnung zu zahlen und alle anwendbaren Entgelt- und Vergütungsbestimmungen einzuhalten.

### ► Gesundheit & Arbeitssicherheit

- In Übereinstimmung mit den geltenden Anforderungen und internationalen Standards des Arbeits- und Gesundheitsschutzes zu handeln sowie für sichere Arbeitsbedingungen zu sorgen.
- Ein angemessenes Gesundheits- und Arbeitssicherheitsmanagementsystem aufzubauen und anzuwenden.



### ► Sonstige Menschenrechte

- Die Verursachung einer messbaren Umweltverschlechterung wie Boden-, Luft- oder Wasserverschmutzung, schädliche Lärmemissionen oder übermäßiger Wasserverbrauch, die die Lebensmittelversorgung, den Zugang zu Trinkwasser, sanitäre Einrichtungen oder die persönliche Gesundheit gefährden soweit wie möglich zu reduzieren.
- Keine rechtswidrige Räumung von Land, Wäldern und Gewässern herbeizuführen.
- Die Lebensgrundlage von einzelnen Personen oder Personengruppen zu wahren.
- Den missbräuchlichen Einsatz oder Nutzung von privaten und öffentlichen Sicherheitskräften zu verhindern.

## 1.3 Verpflichtungen zum Umwelt- und Klimaschutz

- In Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Anforderungen und internationalen Standards in Bezug auf die Umwelt zu handeln.
- Umweltverschmutzung zu minimieren und Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern.
- Ein angemessenes Umweltmanagementsystem aufzubauen und anzuwenden.
- Die Energieeffizienz zu steigern, erneuerbare Energien bestmöglich zu nutzen und den Wasserverbrauch weitestgehend zu reduzieren.
- Abfälle zu reduzieren und deren fachgerechte Behandlung und Entsorgung sicherzustellen.



## 2. Umsetzung der Anforderungen

### ► Grundlagen der Zusammenarbeit

Wir erwarten von unseren Lieferanten in Bezug auf Lieferketten, dass sie Risiken innerhalb dieser identifizieren sowie angemessene Maßnahmen ergreifen. Im Falle eines Verdachtes auf Verstöße sowie zur Absicherung von Lieferketten mit erhöhten Risiken wird der Lieferant KAESER KOMPRESSOREN zeitnah und ggf. regelmäßig über die identifizierten Verstöße und Risiken sowie die ergriffenen Maßnahmen informieren.

### ► Mitwirkung beim Risikomanagement

Der Lieferant gestattet uns, die Einhaltung dieser Grundsätze bei Bedarf in Form von Audits zu kontrollieren oder durch einen von beiden Parteien zugelassenen Dritten kontrollieren zu lassen und daran im erforderlichen Umfang mitzuwirken.

Die Einhaltung der in diesem Code of Conduct aufgeführten inhaltlichen Anforderungen überprüfen wir ganz oder teilweise mithilfe eines Self-Assessment-Fragebogens sowie ggfs. risikobasierter Audits an Produktionsstandorten der Lieferanten. Der Lieferant erklärt sich damit einverstanden, dass wir solche Audits einmal jährlich oder aus konkretem Anlass zur Überprüfung einer Einhaltung des Code of Conduct an den Betriebsstätten des Lieferanten zu den üblichen Geschäftszeiten nach angemessener Vorankündigung durch von uns beauftragte Personen durchführen. Der Lieferant kann einzelnen Auditmaßnahmen aus wichtigem Grunde widersprechen, z.B. wenn dadurch zwingende gesetzliche Bestimmungen verletzt würden. Auf Verlangen wird der Lieferant mit den zuständigen Mitarbeitern an den von KAESER KOMPRESSOREN kostenlos durchgeführten Schulungen teilnehmen, die der Prävention vor Verletzungen der Schutzgüter dienen.

### ► Beschwerdeverfahren

Der Lieferant wird etwaige Verstöße gegen diesen Code of Conduct anzeigen. Risiken und/oder Verstöße gegen menschenrechtsbezogene oder umweltbezogene Schutzgüter können auch unter <https://kaeser.com/de-de/company/compliance> angezeigt werden.

Der Lieferant soll die von uns erhaltenen Hinweise zur Erreichbarkeit, Zuständigkeit und zur Durchführung eines Beschwerdeverfahrens in geeigneter Weise auch an seine Mitarbeiter und entlang der Lieferkette angemessen adressieren.

### ► Rechtsfolgen

Sollte ein Verstoß gegen die Regelungen dieses Code of Conduct festgestellt werden, werden wir dies dem Lieferanten unverzüglich mitteilen und ihm eine angemessene Frist setzen, um sein Verhalten mit diesem Code of Conduct in Einklang zu bringen. Ist eine Abhilfe nicht in absehbarer Zeit möglich, so hat uns der Lieferant dies unverzüglich anzuzeigen und gemeinsam mit uns ein Konzept mit Zeitplan zur Beendigung oder Minimierung des Verstoßes zu erstellen und umzusetzen. Wir behalten uns das Recht vor, die Geschäftsbeziehung währenddessen temporär auszusetzen.

Wenn die Nachfrist fruchtlos abläuft bzw. die Umsetzung der im Konzept enthaltenen Maßnahmen nach Ablauf des Zeitplans keine Abhilfe bewirkt und kein milderes Mittel zur Verfügung steht, können wir die Geschäftsbeziehung beenden.

Sonstige vertragliche oder gesetzliche Rechte und Ansprüche von KAESER KOMPRESSOREN bleiben davon unberührt.





W

**KAESER KOMPRESSOREN SE**

96410 Coburg – Postfach 2143 – Deutschland – Telefon 09561 640-0 – Fax 09561 640-130  
www.kaeser.com – E-Mail: einkauf@kaeser.com